

**Bericht  
über das  
Geschäftsjahr  
2020**



# INHALT

---

<b>AUFSICHTSRAT UND VORSTAND</b>	<b>5</b>
<b>LAGEBERICHT</b>	<b>6</b>
<b>JAHRESABSCHLUSS</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 2020	14
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	15
Anhang	
Allgemeine Grundlagen	16
Bilanzierung und Bewertung	16
Erläuterungen zur Bilanz	18
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
Gewinnverwendungsvorschlag	24
Übrige Angaben	24
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	25
<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>	<b>30</b>

---



# AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

## Aufsichtsrat

Klaus Brändle  
Filderstadt  
kaufmännischer Leiter  
Netze BW GmbH i.R.  
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Fendt  
Haldenwang  
1. Bürgermeister  
der Stadt Weißenhorn  
stellv. Vorsitzender

Günther Baur  
Herbrechtingen  
Bereichsleiter  
Unternehmenssteuerung  
und Support der EnBW  
Ostwürttemberg DonauRies AG

Nikola Högerle \*  
Weißenhorn  
Finanzbuchhalterin

Mathias Stölzle  
Pfaffenhofen  
1. Bürgermeister  
der Gemeinde Roggenburg

Andreas Wiedenmann \*  
Herbrechtingen  
Vertriebsmitarbeiter

\* Arbeitnehmervertreter\*in

## Vorstand

Barbara Sedlatschek  
Herbrechtingen  
Betriebswirtin

# LAGEBERICHT

## Grundlagen des Unternehmens

### Geschäftsmodell

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) beliefert seit 1927 Bürger, Geschäftskunden und Kommunen zuverlässig mit Strom. Für unsere Tochtergesellschaft Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW) betreiben wir das Verteilnetz in den Gebieten der Stadt Weißenhorn und der Gemeinde Roggenburg. Dienstleistungen im Geschäftsfeld Strom runden unser Angebot ab.

### Ziele des Unternehmens

Wir bieten unseren Kunden attraktive Preise und gewährleisten Haushalten, Gewerbe- und Industriekunden in der Region außerordentlich hohe Versorgungssicherheit. Darüber hinaus sind die Renditeerwartungen unserer Anteilseigner zu erfüllen.

### Steuerungssystem

Die zentrale finanzielle Steuerungsgröße für unser Unternehmen ist der Jahresüberschuss. Dieser stellt unter anderem die Entscheidungsgrundlage für die Dividendenpolitik dar. Außerdem werden folgende nicht finanzielle Leistungsindikatoren als Steuerungskennzahlen eingesetzt:

- Anzahl der Vertriebskunden
- LTIF (Lost Time Injury-Frequency) als Kennzahl zur Messung der Arbeitssicherheit
- SAIDI (System-Average-Interruption-Duration-Index) als Größe der durchschnittlichen Dauer von Stromunterbrechungen pro Kunde

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes coronabedingt um 2,7 Prozent gesunken (Vj. + 0,6 Prozent). Nach einem historischen Einbruch des BIP im 2. Quartal hatte sich die deutsche Wirtschaft im 3. Quartal zunächst erholt. Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst.

Die inländische Nachfrage sowie die Investitionen in Ausrüstungen waren insgesamt deutlich niedriger als im Jahr zuvor. Stützend wirkten sich die Bauinvestitionen sowie die Konsumausgaben des Staates. Auch der Export von Waren und Dienstleistungen ins Ausland war insgesamt geringer.

Der nur moderate Anstieg der Arbeitslosenquote in Deutschland auf 5,9 Prozent (Vj. 4,9 Prozent) zum Ende des Jahres war in großem Umfang auf das beschäftigungssichernde Instrument der Kurzarbeit zurückzuführen. Durch die wirtschaftlichen Beschränkungen in Folge der Corona-Krise haben sich Erwerbstätigkeit und Beschäftigung insgesamt deutlich verringert. Mit einer Quote von 3,3 Prozent (Vj. 2,3 Prozent) hatte der Landkreis Neu-Ulm Ende 2020 ebenfalls eine höhere Erwerbslosigkeit zu verzeichnen.

Das Jahr 2020 hat mit einer Durchschnittstemperatur von 10,4° C die Vorjahresmitteltemperatur von 10,2° C überschritten und gehört damit zu einem der wärmsten Jahre in Deutschland seit Beginn der Aufzeichnungen.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland beträgt knapp 46 Prozent (Vj. 43 Prozent). Der Anstieg ist neben einer gestiegenen erneuerbaren Strommenge auch auf den deutlichen Rückgang des Stromverbrauchs (- 4 Prozent) durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

## **Unbundling Compliance – regulatorischer Ordnungsrahmen**

Das Unbundling Compliance ist im EnBW-Konzern ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Als EnBW-Tochtergesellschaft übernimmt EWAG die Vorgaben und Empfehlungen des zentralen Unbundling-Compliance-Bereichs des EnBW-Konzerns. Im Unbundling-Compliance-Programm der EnBW werden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die zur Förderung des fairen Wettbewerbs ergriffenen Maßnahmen, Sensibilisierungsprogramme und Schulungen abgebildet.

## **Entflechtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

Folgende genannte Tätigkeiten werden von EWAG ausgeführt:

- Elektrizitätsverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Für die Bereiche

- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors (Stromvertrieb, Service und Abrechnung Elektrizität und sonstige Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors) sowie
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors (sonstige Segmente, wie z. B. Immobilien und Beteiligungen)

werden getrennte Konten geführt.

## **Energiewirtschaftliches Umfeld**

Der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland ist 2020 nach Auskunft der AG Energiebilanzen e. V. um 8,7 Prozent gegenüber 2019 zurückgegangen. Für die deutlich rückläufige Verbrauchsentwicklung sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich. Hinzu kamen langfristige Trends, wie die weitere Zunahme der Energieeffizienz sowie die milde Witterung.

Laut Umweltbundesamt konnten die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele der Bundesregierung daher für 2020 erreicht werden. Demnach emittierte Deutschland im vergangenen Jahr knapp 739 Millionen Tonnen Treibhausgase - und damit rund 70 Millionen Tonnen weniger als im Jahr 2019 (- 8,7 Prozent). Im Vergleich zu 1990 sanken die Emissionen um 40,8 Prozent. Ziel war ein Gesamtrückgang um 40 Prozent. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass gut ein Drittel der Minderungen auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

Im August 2020 wurde das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung erlassen. Bis zum Jahr 2038 sollen alle Kohlekraftwerke die Stromerzeugung einstellen.

## **Energiebeschaffung**

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich. Konjunkturell hatten wir in diesem Jahr Abschwung, Rezession, Aufschwung und Boom innerhalb weniger Monate. Unter diesen Rahmenbedingungen stieg auch die Schwankungsbreite an den Energiemärkten. Dem Abwärtssog im Frühjahr konnten sich die Strom-, Gas-, Öl- und CO<sub>2</sub>-Notierungen nicht entziehen. Einzig der Kohlepreis verlief hier in einer breiteren Seitwärtsbewegung. Nach dem steilen Rückgang folgte jedoch im zweiten Halbjahr eine Markterholung und die Preise stiegen im Dezember auf ihre Jahreshöchststände.

Auf Jahressicht lagen die durchschnittlichen Strompreise 2020 für die Grundlast des Frontjahrs bei 40,17 €/MWh, während im Vorjahr der Strompreis noch bei 47,82 €/MWh lag.

## **Netzentgelte**

Die regulierten Netzentgelte einschließlich der Kosten für Messung und Abrechnung umfassten im Jahr 2020 wie im Vorjahr rund 24 Prozent des Strompreises eines Haushaltskunden. Im Mittel waren in Deutschland im letzten Jahr für jede verbrauchte Kilowattstunde 7,75 Cent (Vj. 7,39 Ct/kWh) an Netzentgelten zu entrichten.

## **Steuern, Abgaben und Umlagen**

Der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen am Haushaltsstrompreis sank zum Vorjahr von 52,5 Prozent auf 51,9 Prozent. Der größte Einzelposten war die EEG-Umlage mit 6,76 Ct/kWh (Vj. 6,41 Ct/kWh).

## **Geschäftsverlauf**

### **Strombeschaffung**

Die Strombeschaffung der EWAG umfasste 2020 einen mehrjährigen Lieferzeitraum und wurde zur Reduzierung des Risikos in einzelnen Tranchen über den Großhandelsmarkt abgewickelt. Handelspartner war überwiegend die Lechwerke AG (LEW).

### **Stromvertrieb**

Am 31. Dezember 2020 versorgte die EWAG 39 (Vj. 41) Industrie- und 6.073 (Vj. 5.987) Privat- und Gewerbekunden.

Die Absatzmenge im Industriekundenbereich sank im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen coronabedingt um 11,6 Prozent auf 5,0 GWh. Der preisbetonte Wettbewerbsmarkt bei Großkunden bleibt weiterhin hart. Neben gestiegenen Netzentgelten in unserem Netzgebiet führten die höheren Strombeschaffungskosten in 2020 wieder zu steigenden Strompreisen.

In einem herausfordernden Marktumfeld bei Privat- und Gewerbekunden konnten wir uns auch in 2020 wieder gut behaupten. Die Anzahl der belieferten Kunden erhöhte sich um 1,4 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass die Strompreise wieder nach oben angepasst werden mussten, ist dies sehr zufriedenstellend. Die Preiskorrektur erfolgte sowohl bei den Grundversorgungstarifen als auch bei den Sonderprodukten und wurde zum 1. April 2020 wirksam. Die kumulierte Wechselquote in Deutschland hat sich nach Angaben des BDEW bis Ende 2020 mit 48 Prozent erneut erhöht. Die Absatzmenge in diesem Segment erhöhte sich um 3,2 Prozent. Aufgrund der Pandemie haben wir eine Verschiebung vom Gewerbe- zum Haushaltsverbrauch festgestellt.



## **Beteiligungen**

2020 erreichte die VNEW einen Umsatz in Höhe von 12.050 T€ (Vj. 12.322 T€) und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 659 T€ (Vj. 213 T€), der an die Gesellschafter EWAG und LEW abgeführt wird.

Die durch das Verteilnetz der VNEW geleitete Strommenge belief sich auf 91,2 GWh (Vj. 98,4 GWh). Die industriellen Kunden benötigten dabei um 11,5 GWh weniger Energie als im Vorjahr. Bei den Haushalts- und Gewerbekunden stieg der Bedarf von 32,8 GWh auf 34,4 GWh.

Die Anzahl der ins Netz der VNEW einspeisenden EEG-Anlagen stieg um 76 auf mittlerweile 1.030 Anlagen. Eine geringere Biomasse-Einspeisung konnte durch das sehr ertragreiche Fotovoltaik-Jahr nicht ausgeglichen werden. Der EEG-Umsatz verringerte sich daher von 6.643 T€ auf 6.558 T€.

Der Netzbetrieb ist effizient organisiert und erfolgt zuverlässig mit hoher Versorgungssicherheit. Der niedrige SAIDI von 8,42 Minuten dokumentiert dies erneut. Die VNEW blieb von Großstörungen durch Extremwetterereignisse weitgehend verschont. Das Orkantief „Sabine“ vom Februar 2020 hatte keine Einschränkungen der Stromversorgung zur Folge.

Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Weißenhorn für die Kernstadt Weißenhorn und den Ortsteil Grafertshofen konnte im laufenden Geschäftsjahr bis zum Jahr 2041 neu abgeschlossen werden.

## **Mitarbeiter\*innen**

Am 31. Dezember 2020 waren neun vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter\*innen sowie vier Teilzeitkräfte für das Unternehmen tätig. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 45 Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug knapp 15 Jahre. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft belief sich auf 36,0 Prozent. Fehlzeiten aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen wurden, wie auch in den Vorjahren, keine verzeichnet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme beträgt 7.795 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Prozent erhöht.

Den Zugängen zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von 28 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 48 T€ gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nahmen um 1.898 T€ zu. Im Unterschied zu den Vorjahren wird ein Großteil der liquiden Mittel bei der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG (ODR) angelegt. Der Finanzmittelbestand, bestehend aus Bank- und Kassenguthaben, sank korrespondierend dazu daher deutlich auf 1.126 T€ (Vj. 2.352 T€).

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 146 T€. Die Eigenkapitalquote sank aufgrund der höheren Bilanzsumme auf 49,2 Prozent (Vj. 51,7 Prozent).

Wichtigster Posten bei den Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber aktiven Mitarbeiter\*innen und Rentner\*innen der EWAG.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 488 T€ (Vj. 399 T€). Hauptgrund hierfür sind gestiegene Zahlungsverpflichtungen an Lieferanten und das Finanzamt.

Der positive Cash-Flow beträgt 713 T€ (Vj. 587 T€).

Der gesamte Finanzbedarf für die Investitionen und für den laufenden Betrieb konnte wie in den Vorjahren aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit ausreichend liquide und damit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Nennenswerte Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag nicht.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 6,6 Prozent auf 6,8 Mio. €.

Die Erlöse aus Stromlieferung betragen insgesamt 5.693,1 T€ (Vj. 5.323,4 T€). Der Privatkundenumsatz stieg durch höhere Kundenzahlen und Absatzpreise um 9,0 Prozent. Bei den Industriekunden reduzierte sich der Umsatz um 2,5 Prozent. Ausgleichs- und Verlustenergieerlöse an den Netzbetreiber VNEW erhöhten sich um 13 T€ auf 194 T€.

Die sonstigen Umsatzerlöse bewegten sich mit 1.132 T€ um 4,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Diese Position enthält im Wesentlichen die Erlöse für kaufmännische und technische Dienstleistungen für unsere Tochtergesellschaft VNEW.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Rückstellungsaufösungen und sonstige Erträge. Insgesamt beläuft sich diese Position nun auf 20 T€ (Vj. 107 T€).

Der Materialaufwand wird bestimmt von den Energiebezugskosten inklusive EEG-Umlage und den Netznutzungsentgelten. Er erhöhte sich hauptsächlich preisbedingt um 8,7 Prozent auf 4.999 T€.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 1.113 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus Sondereffekten des Vorjahrs. Zum Jahresende beschäftigte die EWAG 14 Mitarbeiter\*innen. Im Jahresdurchschnitt betrug die vergleichbar ermittelte Belegschaftsstärke 14,25 Arbeitnehmer\*innen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht auf 298 T€. Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Fremdleistungen für Vertrieb und Verwaltung, Versicherungsbeiträgen, Werbe- und Marketingaufwendungen sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten zusammen.

Das Finanzergebnis beträgt 140 T€ (Vj. – 130 T€). Dem Beteiligungsergebnis von 427 T€ (Vj. 156 T€) und den Zinserträgen von 31 T€ (Vj. 38 T€) stehen Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 318 T€ (Vj. 324 T€) gegenüber.

Das Ergebnis der Steuerbilanz liegt im Geschäftsjahr deutlich über dem der Handelsbilanz. Dies führt zu einem in Relation zum Ergebnis vor Steuern hohen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 305 T€ (Vj. 152 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr einen Bilanzgewinn von 882 T€ (Vj. 736 T€) aus. Es ist vorgesehen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Stückaktie vorzuschlagen und den verbleibenden Rest von 645 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Erklärung zur Unternehmensführung der EWAG**

### **Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen der Privatwirtschaft**

Im Zuge des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist für die EWAG der Frauenanteil an Führungspositionen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. März 2017 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 100 Prozent bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, nachdem die Amtszeit des derzeitigen Vorstands in 2022 endet.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 11. April 2019 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von Null bis zum 30. Juni 2024 festgelegt, da die Amtszeit des gegenwärtigen Aufsichtsrats mit der ordentlichen Hauptversammlung in 2024 endet. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war die Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat noch nicht erfolgt. Derzeit ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats.

Bei EWAG ist derzeit nur eine Führungsposition unterhalb der Vorstandsebene besetzt. Aufgrund der fehlenden Fluktuation hat der Vorstand beschlossen, den Status Quo von Null bis 30. Juni 2021 fortzuschreiben.

# Prognose-, Chancen- und Risikobericht

## Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Im letztjährigen Lagebericht haben wir für 2020 mit einem moderat besseren Ergebnis als das des Jahres 2019 gerechnet. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise waren im März 2020 schwer einzuschätzen. Tatsächlich konnten wir den Jahresüberschuss von 150 T€ auf 303 T€ steigern. Hauptgrund dafür war der überaus gute Ergebnisbeitrag unserer Tochtergesellschaft VNEW, da die Kosten für Netzentgelte vorgelagerter Spannungsebenen deutlich stärker als die Umsatzerlöse aus Netznutzung gesunken sind. Das positive Ergebnis aus dem Stromvertrieb ist wie geplant eingetroffen.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, die uns vor ganz neue Herausforderungen gestellt hat. Als Dienstleister für unsere Tochtergesellschaft VNEW, ein Unternehmen der kritischen Infrastruktur, steht die Krisenprävention im Focus. Wir konnten diese Herausforderung für Mitarbeiter\*innen, Kunden und Geschäftspartner erfolgreich meistern. Die VNEW hat zuverlässig zu jeder Zeit die Versorgungssicherheit garantiert.

## Prognosebericht

Das ifo Institut sieht nach seiner aktuellen Frühjahrsprognose die „Deutsche Wirtschaft in die dritte Coronawelle taumeln“. Demnach verschiebe sich die konjunkturelle Erholung Deutschlands zeitlich im Jahresverlauf nach hinten. Der weitere Verlauf jedoch hänge entscheidend vom Fortgang des Infektionsgeschehens ab. Wobei die Erfahrung aus dem letzten Sommer zeige, dass die Erholung sehr zügig verlaufen könne. Insgesamt könne das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2021 um 3,7 Prozent zulegen.

Aufgrund regulatorischer Anforderungen der Landesregulierungsbehörden ist geplant, dass im Geschäftsjahr 2021 der Teilbetrieb Netze (Personal und Anlagevermögen) von der EWAG in die Tochtergesellschaft VNEW überführt wird. Durch diese Transaktion wird die VNEW zu einer „großen“ Netzgesellschaft und ist Arbeitgeber der acht Beschäftigten des Bereichs Netzwirtschaft.

Im Segment Stromvertrieb gehen wir weiterhin von einem preisbetonten Wettbewerb und volatilen Beschaffungsmärkten aus. Der Wettbewerbsmarkt bei Großkunden bleibt umkämpft. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden messen wir der Stabilisierung von Bestandskundenzahl und der Gewinnung von Neukunden besondere Bedeutung bei. Wir gehen von einer ähnlich erfolgreichen Vertriebsstrategie wie in den Vorjahren aus. Eine Preismaßnahme im Bereich der Privat- und Gewerbekunden war dieses Jahr, mit Ausnahme der Wärmeprodukte, nicht notwendig. Weiterentwicklungen bei der Energieeffizienz und die steigende Sensibilität beim Energieverbrauch werden langfristig zu einem rückläufigen Durchschnittsverbrauch pro Haushalts- und Gewerbekunde führen. Die in 2020 festgestellte Verschiebung in den Kundensegmenten, von Gewerbe- zu Haushaltsverbrauch, wird sich in 2021 unter Umständen fortsetzen. Der Stromabsatz im Bereich der Wärme ist auch vom Witterungsverlauf abhängig.

Die Endpreise an die Kunden werden überwiegend durch die regulierten Netzentgelte sowie die Steuern und Abgaben bestimmt. Die Netzentgelte im Netzgebiet der VNEW für Haushalts- und Gewerbekunden stiegen dieses Jahr um 11 Prozent. Die EEG-Umlage als bedeutendster Faktor der Abgaben sank von 6,756 Ct/kWh auf 6,5 Ct/kWh.

Die Planungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes werden weiter fortgesetzt. Wir rechnen in diesem Jahr mit dem Beginn der Bauarbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Ergebnis gerechnet, das moderat unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Wir rechnen mit dem Höchststand an Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen. Der Ergebnisbeitrag unserer Tochtergesellschaft VNEW sollte, nach Einschätzung der Geschäftsführung der VNEW, das außerordentlich gute Resultat aus 2020 nicht erreichen. Es sind hohe Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Zusätzlich ist coronabedingt nicht abzusehen, ob die Industriekunden die geplanten Jahreshöchstleistungswerte erreichen werden. Aus dem Stromvertrieb erwarten wir wieder einen stabilen Ergebnisbeitrag.

Erst im Laufe des Projektfortschritts „Umstrukturierung der VNEW“ wird sich zeigen, ob die EWAG in 2021 einen Abspaltungsgewinn realisieren wird.

## **Chancen- und Risikobericht**

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem andauernden Veränderungs- und Anpassungsprozess. Der Wandel vom Energieversorger zum Energie- und Infrastrukturdienstleister bedeutet eine hohe Veränderungsgeschwindigkeit und Intensität. Wir meistern diese Herausforderungen gemeinsam mit Dienstleistern aus dieser Branche. Unser Ziel ist es, die entstehenden Risiken zu minimieren und die entstehenden Chancen für uns zu nutzen.

Wir stellen uns den Anforderungen der modernen Energiewirtschaft und sehen uns durch die hohe Professionalität unserer Mitarbeiter\*innen, die starke regionale Verankerung und hervorragende Unterstützung durch unsere Anteilseigner gut für die kommenden Aufgaben gerüstet.

In Folge der Corona-Pandemie können sich Forderungsausfallrisiken ergeben. Um die Versorgungssicherheit trotz des Infektions- und Ausfallrisikos für die Mitarbeiter\*innen sicherzustellen, wurden Vorkehrungen getroffen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des EnBW-Konzerns eingebunden.

Risiken für das Unternehmen ergeben sich primär aus den Energiemarktgegebenheiten mit der Gefahr von Kundenverlusten durch wettbewerbsbedingten Preisdruck sowie von Beschaffungsrisiken aufgrund der Börsenpreisentwicklung. Auch besteht die Gefahr, dass sich die konjunkturelle Delle negativ auf das Geschäft auswirkt.

Die EWAG hat für alle erkennbaren Risiken weitestgehend bilanzielle, organisatorische und personelle Vorkehrungen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken sind zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat der EWAG in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über die Risikosituation unterrichtet.

## **Erklärung nach § 312 Aktiengesetz**

In dem von uns für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen zwischen unserer Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen vorgenommen, getroffen oder unterlassen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Weißenhorn, 31. März 2021

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek

# JAHRESABSCHLUSS

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020 €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	1.144	3.455
II. Sachanlagen	(3)	626.050	644.048
III. Finanzanlagen	(4)	605.400	605.400
		<b>1.232.594</b>	<b>1.252.903</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	5.431.387	3.534.056
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	1.125.821	2.351.644
		<b>6.557.208</b>	<b>5.885.700</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(7)	<b>5.160</b>	<b>5.194</b>
		<b>7.794.962</b>	<b>7.143.797</b>
<hr/>			
Passiva	Anhang	31.12.2020 €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	(8)	472.500	472.500
II. Kapitalrücklage		1.587.561	1.587.561
III. Gewinnrücklagen	(9)	899.316	899.316
IV. Bilanzgewinn		881.551	735.936
		<b>3.840.928</b>	<b>3.695.313</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	(10)	<b>3.465.893</b>	<b>3.049.333</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(11)	<b>488.141</b>	<b>399.151</b>
		<b>7.794.962</b>	<b>7.143.797</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Anhang	2020 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	(12)	6.824.699	6.404.339
2. sonstige betriebliche Erträge	(13)	19.581	106.876
		<b>6.844.280</b>	<b>6.511.215</b>
3. Materialaufwand	(14)	-4.999.040	-4.597.948
4. Personalaufwand	(15)	-1.113.177	-1.133.151
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-47.723	-48.208
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-297.920	-290.437
7. Finanzergebnis	(17)	140.164	-130.337
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-221.151	-158.949
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>305.433</b>	<b>152.185</b>
10. sonstige Steuern		-2.318	-2.386
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>303.115</b>	<b>149.799</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		578.436	586.137
<b>13. Bilanzgewinn</b>	(19)	<b>881.551</b>	<b>735.936</b>

## Anhang

### Allgemeine Grundlagen

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft (EWAG) hat ihren Sitz in Weißenhorn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Memmingen (HRB-Nr. 6006).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die nachstehend in Klammern vorgenommene Nummerierung des Anhangs bezieht sich auf die entsprechenden Ziffern in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Soweit gegenüber dem Vorjahr Bewertungsänderungen vorgenommen wurden, sind diese im Folgenden erläutert.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Sachanlagen werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2020 wurden linear, Zugänge früherer Jahre - soweit steuerlich zulässig - degressiv abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2008 bis 2017 wurde für geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen ein im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösender Sammelposten gebildet.

**Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch Einzelwertberichtigungen und einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.



Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwert-Verfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der neuen "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden zum Barwert mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. März 2016 BGBl. I S. 396 geändert) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,25 Prozent zzgl. 0,50 Prozent für erwartete Karriereentwicklungen und erwartete Rentensteigerungen zwischen 1,00 Prozent p. a. bis 2,25 Prozent p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von durchschnittlich 2,00 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Verpflichtungen ab.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

(Beträge in €)

	Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten 31.12.2020	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Vorjahr
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>25.909</b>	<b>0</b>	<b>7.425</b>	<b>0</b>	<b>18.484</b>	<b>22.454</b>	<b>1.717</b>	<b>6.831</b>	<b>17.340</b>	<b>1.144</b>	<b>3.455</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf frem- den Grundstücken	1.032.339	0	0	0	1.032.339	442.368	30.885	0	473.253	559.086	589.971
2. Verteilungsanlagen	29.963	0	0	0	29.963	26.821	471	0	27.292	2.671	3.142
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.153	2.776	26.495	0	284.434	257.218	14.650	26.495	245.373	39.061	50.935
4. Anlagen im Bau	0	25.232	0	0	25.232	0	0	0	0	25.232	0
	<b>1.370.455</b>	<b>28.008</b>	<b>26.495</b>	<b>0</b>	<b>1.371.968</b>	<b>726.407</b>	<b>46.006</b>	<b>26.495</b>	<b>745.918</b>	<b>626.050</b>	<b>644.048</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	605.400	0	0	0	605.400	0	0	0	0	605.400	605.400
	<b>605.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>605.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>605.400</b>	<b>605.400</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.001.764</b>	<b>28.008</b>	<b>33.920</b>	<b>0</b>	<b>1.995.852</b>	<b>748.861</b>	<b>47.723</b>	<b>33.326</b>	<b>763.258</b>	<b>1.232.594</b>	<b>1.252.903</b>

## (2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand betrifft IT-Lizenzen sowie die Kosten für die Erstellung unserer Website.

## (3) Sachanlagen

Investiert wurde im Geschäftsjahr in die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Planungskosten für das Neubauprojekt in der Illerberger Straße wurden in den Anlagen im Bau berücksichtigt.

## (4) Finanzanlagen

Verbundene Unternehmen	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2020 (€)	Jahresüber- schuss 2020 (€)
Verwaltungsgesellschaft Energie Weißenhorn GmbH	Weißenhorn	65,0 %	32.025	2.757
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW)	Weißenhorn	65,0 %	1.565.088	658.703

## (5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	704.261	709.693
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.595.766	2.794.925
- Sonstige Vermögensgegenstände	131.360	29.438
	<b>5.431.387</b>	<b>3.534.056</b>

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber der VNEW sowie der EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Ellwangen (ODR) aus dem Cash-Pooling.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

## (6) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von 1.125.821 € handelt es sich um Guthaben bei Banken und Versicherungen.

## (7) Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen im Voraus bezahlte Versicherungsprämien.

## (8) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 472.500 €. Das Grundkapital ist voll einbezahlt und ist in 157.500 Stückaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten.

Die ODR ist mit der Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft beteiligt.

## (9) Gewinnrücklagen

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 492,4 T€. Die Gesellschaft verfügt über frei verfügbare Rücklagen, die diesen Betrag übersteigen.

## (10) Rückstellungen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.087.612	2.724.036
- Steuerrückstellungen	82.962	20.006
- Sonstige Rückstellungen	295.319	305.291
	<b>3.465.893</b>	<b>3.049.333</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und für laufende Leistungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich und sonstige, dem Grunde nach bestehende, in ihrer Höhe noch unbestimmte Verpflichtungen.

## (11) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.572	385.486
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	219	991
- Sonstige Verbindlichkeiten	53.350	12.674
- davon aus Steuern	(53.350)	(8.884)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(3.790)
	<b>488.141</b>	<b>399.151</b>

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Pfand- oder ähnliche Rechte waren nicht eingeräumt.

## **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat genehmigten Bauprogramms für das Jahr 2020 bestanden am Berichtsjahresende keine finanziellen Verpflichtungen.

## **Nachtragsbericht**

Am 13. Januar 2021 ist im Erdgeschoss des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in der Illerberger Straße 6a ein Feuer ausgebrochen. Der Schaden bewegt sich im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich und ist versichert. Der Regulierungsbericht der Versicherung steht allerdings noch aus. Ansonsten sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

## **Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (EnWG)**

Gemäß § 6b (2) EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2020 waren dies:

- Vereinbarung mit der ODR über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Aufwand: 195.637,66 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Umsatzerlöse: 105.103,52 €, sonstige Umsatzerlöse: 1.125.645,87 €, Aufwand: 1.947.639,42 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Teilnahme am Cash-Pooling-System (Forderung: 1.970.956,59 € zum 31.12.2020, Zinsertrag: 30.775,02 €).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### (12) Umsatzerlöse

	2020 €	2019 €
- Umsatzerlöse Strom	5.693.053	5.323.411
- sonstige Umsatzerlöse	1.131.646	1.080.928
	<b>6.824.699</b>	<b>6.404.339</b>

Bei den Umsatzerlösen Strom werden die Energielieferungen an Kunden gezeigt. Die Stromsteuer wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen mit der VNEW.

### (13) Sonstige betriebliche Erträge

	2020 €	2019 €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	7.099	26.215
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	0	4.200
- übrige periodenfremde Erträge	1.958	67.513
- sonstige Erträge	10.524	8.948
	<b>19.581</b>	<b>106.876</b>

### (14) Materialaufwand

	2020 €	2019 €
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.035.471	2.780.429
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.963.569	1.817.519
	<b>4.999.040</b>	<b>4.597.948</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Kosten für den Energiebezug sowie die EEG-Umlage. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen für Netznutzung sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

**(15) Personalaufwand**

	2020 €	2019 €
- Löhne und Gehälter	802.394	828.125
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	310.783	305.026
- davon Altersversorgung	(148.605)	(146.597)
	<b>1.113.177</b>	<b>1.133.151</b>
Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt	2020	2019
- Gewerbliche Arbeitnehmer	6,75	6,75
- Angestellte	7,50	7,75
	<b>14,25</b>	<b>14,50</b>

Zum 31.12.2020 waren vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

**(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb sowie Versicherungen, Beiträge, Forderungsausbuchungen und sonstige Kosten.

**(17) Finanzergebnis**

	2020 €	2019 €
- Erträge aus Beteiligungen	427.043	156.391
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.504	38.200
- davon aus verbundenen Unternehmen	(30.775)	(36.378)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-318.383	-324.928
- davon Aufzinsungsaufwand	(-318.274)	(-324.480)
	<b>140.164</b>	<b>-130.337</b>

Sämtliche Erträge aus Beteiligungen stammen aus verbundenen Unternehmen.

## Gewinnverwendungsvorschlag

<b>(18) Gewinnverwendungs-vorschlag</b>	Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2020 einen Jahresüberschuss von	303.115,28 €
	sowie einen Gewinnvortrag des Vorjahres mit aus.	578.435,95 €
	Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn von	881.551,23 €
	eine Dividende von 1,50 € je Stückaktie, das sind insgesamt	236.250,00 €
	vorzunehmen und den Rest von auf neue Rechnung vorzutragen.	645.301,23 €

## Übrige Angaben

### Konzernabschluss

Mutterunternehmen (kleinster Konsolidierungskreis) ist die EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen. Mutterunternehmen (größter Konsolidierungskreis) ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe (EnBW AG). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der Konzernabschluss der EnBW AG wird entsprechend § 315a Abs. 1 HGB zu den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt.

### Aufwendungen für Organmitglieder

Im Geschäftsjahr betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 9.870,51 €.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Darlehen gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 genannt.

Weißenhorn, 31. März 2021

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft, Weißenhorn:

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechend und des von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzlich und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehen aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzubehalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Ulm (Donau), den 08. April 2021

WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**Dr. Jörg O. Waiblinger**  
Wirtschaftsprüfer

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat während der Berichtszeit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß und umfassend wahrgenommen. Er überwachte die Geschäftsführung und beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Er ist vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte geschäftspolitische Ausrichtung, grundlegende energiepolitische Fragen sowie über bedeutsame Einzelvorgänge eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Bei wesentlichen Vorgängen hat sich der Vorstand mit dem Aufsichtsrat beraten.

## Schwerpunkte der Beratungen 2020

Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Die Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats waren vor allem:

- die Berichte des Vorstands zur Geschäftslage
- die Ergebnisvorschau 2020
- der Jahresabschluss 2019
- der Wirtschaftsplan 2021
- die Mittelfristplanung bis 2023 bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan für die EWAG und die Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW)
- die Wettbewerbsentwicklung und Vertriebspolitik
- die Energiebeschaffung
- die Preisstrategie Privatkunden
- Versorgungssicherheit im Netz der VNEW
- Personalangelegenheiten
- Bauprojekt Illerberger Straße 6
- Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im Rahmen der Corona-Pandemie
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsentwicklung
- Information über geplante Änderungen in der Unternehmensstruktur EWAG und VNEW hinsichtlich der Optimierung der Netzentgelte
- das Konzessionsmanagement
- das Risikomanagement
- die Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich außerhalb der durchgeführten Sitzungen in direktem Dialog mit dem Vorstand, um mich über aktuelle energiewirtschaftliche Fragestellungen und unternehmerische Geschäftsvorgänge abzustimmen.

## Jahresabschluss 2020

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Wirtschaftsprüfer, WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm (Donau) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und ist für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und für in Ordnung befunden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen: „Nach meiner pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

### **Dank an die Beschäftigten**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Leistungen, ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit zur Erreichung der Ziele 2020.

Weißenhorn, 22. April 2021

### **Der Aufsichtsrat**

Klaus Brändle  
Vorsitzender

# Impressum

## Herausgeber

Elektrizitätswerk Weißenhorn AG  
Illerberger Str. 6 a  
89264 Weißenhorn  
Telefon 07309/9610-0  
Telefax 07309/3881  
info@ewag-weissenhorn.de  
www.ewag-weissenhorn.de

## Foto

Fotografie Melanie Löffler  
Weißenhorn

## Druck

Schirmer Medien GmbH & Co. KG  
Ulm